

Kurzfassung der Brandschutzordnung

1. Brandverhütung

Es ist generell verboten, im Schulhaus und auf dem Schulgelände zu rauchen. Hantieren mit offenem Feuer (außer im Rahmen von Versuchsanordnungen unter Aufsicht von Lehrkräften) ist in den Schulgebäuden und dem gesamten Schulgelände verboten.

Es ist verboten, Explosionskörper aller Art in die Schule mitzubringen.

2. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind alle Gänge und Treppenhäuser. Diese Bereiche sowie die Plätze unmittelbar vor und hinter den jeweiligen Gebäuden sind unbedingt freizuhalten.

Ebenfalls frei bleiben die Zufahrtswege Brentwoodstraße, Belmbracher Straße, der Weg vom Parkplatz zum Pausenhof Ost und der Weg von der Belmbracher Straße zum Gebäude I.

Es ist verboten, diese Wege und Plätze zu beparken oder dort Fahrräder abzustellen (ausgenommen im Bereich der Fahrradständer).

3. Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

Feuermelder befinden sich in den Gängen, Feuerlöscher sind in den Gängen und den Fachräumen zu finden.

Die Alarmeinrichtungen der Schule sind schonend zu behandeln und nicht zu missbrauchen. Die Abdeckgläser der Feuermelder dürfen nicht mutwillig beschädigt werden. Die im Haus verteilten Feuerlöscher sollten, wenn möglich, nur von Lehrkräften benutzt werden.

Im Brandfall Feuermelder betätigen und das Sekretariat bzw. die Schulleitung informieren.

Die Feuerwehr wird vom Direktorat, vom Hausmeister oder – falls von dort nicht möglich – von Lehrkräften über Notruf 112 oder über Polizeinotruf 110 verständigt. Bei einer Meldung ist anzugeben: Name des Meldenden, Ort, Alarmursache, Personengefährdung.

Notruftelefone sind in den Sporthallen, beim Hausmeister, im Lehrerzimmer, im Sekretariat (Zi. 228), in den Zimmern 221, 222, 224, 225, 226, 227, 229, 230, 232, 234 sowie in der Mensa.

4. Verhütung der Brand- und Rauchausbreitung

Die Gangtüren schließen selbstständig und dürfen nicht über den Anschlag hinaus geöffnet werden.

In den Räumen sind bei Alarm die Fenster zu schließen.

Die Türen sind zu schließen, aber nicht abzusperrern.

5. Beachten der Alarmsignale und Anweisungen

Feueralarm erfolgt durch die zentrale Lautsprecheranlage in Form eines Dauertones, der während des gesamten Feueralarms zu hören ist.

Eventuell wird dieser Alarm durch eine Durchsage über die Lautsprecheranlage ergänzt oder ersetzt. Notfalls kann der Alarm auch mittels Megafon erfolgen.

Anweisungsbefugt sind nach der Alarmauslösung in erster Linie die Mitglieder der Schulleitung, der Hausmeister und – nach ihrem Eintreffen – ausschließlich die Personen der Feuerwehr.

- bitte wenden -

Das Ende des Alarms wird durch das Ende des Alarmtones, eine Durchsage oder durch direkte Anweisungen der Feuerwehr oder der Mitglieder des Direktorats angezeigt.

6. In Sicherheit bringen

Bei Alarm ist das Schulhaus unverzüglich auf den vorgesehenen Fluchtwegen zu räumen. Die Fluchtwege sind durch Aushang in den einzelnen Räumen gekennzeichnet. Die Räumung geschieht durch die in den Fluchtplänen angegebenen Ausgänge des Hauses. Gegenläufige Richtungen sind unter allen Umständen zu vermeiden. Ist eine Fluchtrichtung versperrt, ist der nächstgelegene günstige Ausgang zu wählen.

Verhalten im Raum:

Bei einem Alarm werden unmittelbar alle Tätigkeiten eingestellt. Die Fenster werden geschlossen. Die Klasse oder Schülergruppe stellt sich geordnet auf und verlässt unter Führung der Lehrkraft das Gebäude.

Taschen und Kleidungsstücke verbleiben in den einzelnen Räumen. Der Lehrer verlässt als letzter den Raum und schließt die Türe, ohne sie abzusperren.

Verhalten auf dem Fluchtweg:

Die einzelnen Klassen oder Gruppen bleiben zusammen.

Bei der Räumung des Schulhauses ist darauf zu achten, dass rechts gegangen und der linke Teil von Gängen und Treppen für Hilfsmannschaften freigehalten wird. Es wird zügig gegangen, ohne zu hetzen.

Grundsätzlich gilt: wer von oben kommt, hat das Gehrecht. Ggf. ist zu warten, bis die vorhergehende Klasse den Weg geräumt hat.

Bei den Gangtüren ist darauf zu achten, dass die Flügel in die Fluchtrichtung geöffnet sind.

Die Gangtüren sind von der letzten Gruppe zu schließen.

Behinderten ist Hilfe zu leisten, sie sind notfalls zu tragen.

Der Aufzug darf unter keinen Umständen benutzt werden (Gefahr des Ausfalls)!

Sammelplatz:

Jede Gruppe begibt sich unter Begleitung der Lehrkraft unverzüglich auf dem vorgesehenen Weg zum Hartplatz bzw. Sportgelände.

Dabei ist zu beachten: Grundsätzlich ist Abstand von den Gebäuden zu suchen.

Klassen aus Gebäude I mit Fluchtweg über die Südtreppen gehen direkt rechts zum Hartplatz. Klassen, die Gebäude II verlassen, gehen über den Hof Süd in einer Kurve, die Abstand von Gebäude I hält. Die Klassen in Gebäude III benutzen den Ausgang zum Hof Nord, gehen links die Brentwoodstraße entlang und gelangen über den Sportplatzeingang zum Sammelplatz. Schüler, die sich im Mensagebäude befinden, begeben sich über den Hof Süd zum Hart- bzw. Sportplatz.

Alle Klassen stellen sich am Sportgelände an den entsprechend ausgeschilderten Plätzen auf. Die Schüler der Oberstufe versammeln sich getrennt nach Q 11 und Q 12 im nördlichen Bereich des Sportgeländes.

Jeder Schüler ist bei seiner Klasse und bleibt dort bis zur Entwarnung.

Die begleitenden Lehrkräfte stellen unverzüglich die Vollständigkeit der Klassen/Kurse fest und melden dies der Sicherheitsbeauftragten oder einem Direktoratsmitglied, die/das zu den einzelnen Klassen/Kursen kommt. Die Lehrkräfte verbleiben also bei ihren Schülern und beaufsichtigen diese.

An den Sammelplätzen ist so lange zu bleiben, bis das Ende des Alarms durch ein Mitglied der Schulleitung verkündet wird oder das Alarmsignal verstummt oder andere Anweisungen erfolgen.

Schüler ohne Lehrerbetreuung:

Schüler, die sich außerhalb eines Unterrichtsraumes in anderen Teilen des Gebäudes aufhalten, verlassen auf dem schnellsten Weg das Schulhaus, begeben sich auf dem vorgeschriebenen Weg zum Sportgelände, schließen sich dort ihrer Klasse an und melden sich beim Aufsicht führenden Lehrer.

Klassen, für die bei Alarm ein Lehrer nicht anwesend ist, verlassen den Raum auf dem vorgesehenen Weg unter Führung der Klassensprecher und begeben sich unverzüglich auf das Sportgelände, stellen sich auf und melden sich beim zuständigen oder nächststehenden Lehrer.

Lehrer ohne Klassen:

Lehrer ohne Klassen verlassen das Gebäude auf dem schnellsten Wege. Sie begeben sich ebenfalls zum Sammelplatz und führen dort Aufsicht. Bei Bedarf stehen sie der Schulleitung zur Verfügung.

7. Verhalten bei Alarm während der Pausen

Der Pausenverkauf schließt sofort, das feuerhemmende Rollo wird heruntergelassen. Die Schüler verlassen das Schulhaus auf dem kürzesten Wege.

Dabei gilt:

Die oberen Geschosse sind sofort zu räumen.

Schüler, die sich in der Halle oder in den Gängen von Gebäude I befinden, gehen durch die Südausgänge zum Sammelplatz.

Schüler, die sich in Gebäude II befinden, gehen durch die Ost-Ausgänge zum Sammelplatz.

Stau an den Türen ist zu vermeiden.

Die Höfe werden geräumt, alle Schüler gehen zum Hartplatz bzw. Sportgelände zu ihrer Klasse.

Behinderten ist von den Nächststehenden Hilfe zu leisten, sie sind im Notfall zu tragen.

Die Aufsicht führende Lehrkraft kontrolliert die vollständige Räumung ihres Bereiches.

Alle Lehrer der nachfolgenden Stunde sowie die übrigen Lehrkräfte begeben sich auf das Sportgelände und führen dort Aufsicht über ihre Klasse.

8. Besondere Verhaltensregeln

Die Sporthallen und die Umkleieräume sind speziell von der Schulleitung, vom Hausmeister oder von den dort beschäftigten Sportlehrern zu überprüfen. Schüler dürfen sich nur umkleiden, wenn es nicht zu Zeitverzögerungen kommt. Schüler, die sich nicht umkleiden konnten, sind bei ungünstigen Witterungsverhältnissen nicht auf das Sportgelände, sondern in die Realschule zu führen. Dort sind geeignete Maßnahmen zu treffen.

Für Schülergruppen, die sich außerhalb des Hauses in anderen Gebäuden (z.B. in Klassenzimmern oder in der Sporthalle des Förderzentrums) befinden, gilt grundsätzlich die Brandschutzordnung des anderen Gebäudes. Im Zweifelsfall ist analog der Brandschutzordnung des Gymnasiums zu verfahren. Schüler, die die Sporthalle Förderzentrum räumen müssen, bleiben nach Möglichkeit nicht dort, sondern werden zurück ins Gymnasium geführt.

9. Verhalten nach Alarmende

Das Alarmende wird durch das Ende des Alarmtones oder durch Mitglieder der Schulleitung verkündet. Alle Schüler begeben sich unverzüglich und geordnet unter Führung der Lehrer wieder in die jeweiligen Klassenräume.

Roth, 08.09.2017

Die Schulleitung